



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2023

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023



Bemerkungen 2023

des

Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)  
E-Mail: [poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitung</b>	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
<b>Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht</b>	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020	19
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021	19
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021	27
<b>Finanzministerium</b>	
7. Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar	53
8. Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen verloren	62
9. Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der geförderten Maßnahmen	68
10. Paradigmenwechsel beim Landesbau	74
11. Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen - Konsequentes Handeln erforderlich	82
12. Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf Millionen-Einnahmen	92
13. Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten	96
<b>Staatskanzlei</b>	
14. Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht	103
15. Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln	112
<b>Landtag</b>	
16. Fraktionen bewilligen sich mehr Geld	119

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur**

17.	Untere Schulaufsicht	128
18.	Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig	134
19.	Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage	141
20.	Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH - Landesförderung von 5,5 Mio. € war nicht erforderlich	148

**Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur**

21.	Corona-Hilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für landeseigene Unternehmen	154
22.	Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen	160

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz**

23.	Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln	173
-----	--	-----

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

24.	Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele	183
-----	--	-----

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus**

25.	Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren	195
26.	Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen	202

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration  
und Gleichstellung**

27.	Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf	213
28.	Bundesteilhabegesetz - BTHG-bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden	222

**Rundfunk**

29.	Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig	233
-----	---	-----

## Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
AbfKlärV	Klärschlammverordnung
Abs.	Absatz
AbwV	Abwasserverordnung
AfD	Alternative für Deutschland
AGInsO	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung
AKL	Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Arbeitsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands
Art.	Artikel
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
AVV Rüb	AVV Rahmenüberwachung - Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts
AWP	Abfallwirtschaftsplan
a. F.	alte Fassung
bbp	Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIM	Building Information Model
BIP	Bruttoinlandsprodukt

BMG	Bundesministerium für Gesundheit
Bremen	Freie Hansestadt Bremen
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CpD	Conto pro Diverse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
dDocuScan	Dataport-Lösung zum rechtssicher ersetzenden Scannen
DIM	Digitales Immobilienmanagement
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
Drs.	Drucksache
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
d. h.	das heißt
E-Akte	elektronische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EinglRahVertrV SH	Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
Epl.	Einzelplan
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FDP	Freie Demokratische Partei

FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
f., ff.	folgende, fortfolgende
Gesundheitsministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GK	Größenklasse
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
Gz.	Geschäftszeichen
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg
HG	Haushaltsgesetz
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm für das Land Schleswig-Holstein
inkl.	inklusive
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; bis 07/2022: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
InsO	Insolvenzordnung
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
ISB	Infrastrukturbericht
IT	Informationstechnik
i. d. F.	in der Fassung



i. d. R.	in der Regel
i. Ü.	im Übrigen
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit; bis 07/2022: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KI	Künstliche Intelligenz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
kw	künftig wegfallend
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIMS	Laborinformations- und Managementsysteme
LPA	Landesprogramm Arbeit
LPW	Landesprogramm Wirtschaft
LRH	Landesrechnungshof
LRV	Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
lt.	laut
LV	Landesverfassung
LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MdL	Mitglied des Landtages

MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
MOIN.SH	Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein
Mrd.	Milliarden
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NGIO	Northern Germany Innovation Office
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
Nr.	Nummer
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OG	Obergruppe
o. g.	oben genannt
PIG	Parlamentsinformationsgesetz
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht
rd.	rund
Rn.	Randnummer
SAP	Finanzbuchhaltungssoftware der Firma SAP SE
SHBC	Schleswig-Holstein Business Center
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SHWoFG	Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung; bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
Tz.	Textziffer

T€	Tausend Euro
ÜLU	überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
UQN	Umweltqualitätsnorm
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VeRA	Verfahren zum Vertrags-, Rechnungs- und Auftragsmanagement
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-ZBR	Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WT.SH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
ZBS	Zentraler Beitragsservice
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZGB	Zentrales Grundvermögen Behördenunterbringung
Ziff.	Ziffer
ZPM	Zentrales Personalmanagement
z. B.	zum Beispiel

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2021	20
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2021	21
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2021	22
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	25
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	26
Tabelle 6:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	28
Tabelle 7:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2021	34
Tabelle 8:	Zinsausgaben 2021 und 2020	38
Tabelle 9:	Aufteilung des Stellenabbaupfads auf die Ressorts	85
Tabelle 10:	Neu ausgewiesene Stellen von 2011 bis 2022	89
Tabelle 11:	Berechnungsschlüssel für Fraktionsmittel	121
Tabelle 12:	Berechnung und Verteilung der Fraktionsmittel	123
Tabelle 13:	Rücklagen pro Fraktion	124
Tabelle 14:	Verteilung der Mittel auf die Hochschulen	145
Tabelle 15:	Förderziele 2023 bis 2026 Mietwohnungsbau	192
Tabelle 16:	Vergleich Förderziele und Budget Mietwohnungsbau	193

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgabenquote / Ausgaben	16
Abbildung 2:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2021,	33
Abbildung 3:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2021	35
Abbildung 4:	Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken	36
Abbildung 5:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2002 bis 2021	39
Abbildung 6:	Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2018 bis 2021	45
Abbildung 7:	Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2018 bis 2021	46
Abbildung 8:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	48
Abbildung 9:	Finanzierung des geschätzten Investitionsbedarfs	56
Abbildung 10:	Investitionsquote des Landes	57
Abbildung 11:	Zeitliche Übersicht - Stellenabbaupfad und Stellenmittelfristplanung	84
Abbildung 12:	Vergleich: Hypothetischer Stellenbestand - Tatsächlicher Stellenbestand 2010 bis 2022	89
Abbildung 13:	Vergleich der linearen Anpassungen und der Personal- ausgabenentwicklung beim aktiven Personal in Prozent	90
Abbildung 14:	Ablauf des Verfahrens	113
Abbildung 15:	Entwicklung der Fraktionsmittel und Rücklagen aus Fraktionsmitteln	124
Abbildung 16:	Ablaufdiagramm	163
Abbildung 17:	Umsetzung der Klärschlammverordnung	165
Abbildung 18:	Umsetzung der vierten Reinigungsstufe	168
Abbildung 19:	Sozialwohnungen ohne Neuförderung ab 2023	185
Abbildung 20:	Wohneinheiten Soll/Ist 2019 bis 2022	186
Abbildung 21:	Fertigstellung Wohnungen in Deutschland von 2001 bis 2021	187
Abbildung 22:	Bundesmittel an Schleswig-Holstein	188
Abbildung 23:	Liquidität im Zweckvermögen	189
Abbildung 24:	Anstieg der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe	231

## **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

### **25. Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren**

Von 2018 bis 2022 hat das Land ein Verbindungsbüro für norddeutsche Unternehmen in San Francisco mit 1,5 Mio. € finanziert. Dabei zahlt Schleswig-Holstein mit jährlich 300.000 € mehr als das Fünffache des Beitrags der Partner Hamburg und Bremen, obwohl deren Unternehmen auf das gleiche Leistungsspektrum zurückgreifen können wie die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Dieses Missverhältnis muss korrigiert werden.

Bis 2022 förderte das Land zudem die Beteiligung von Unternehmen an international ausgerichteten Messen. Der LRH hat erhebliche Mitnahmeeffekte der Förderung festgestellt und bezweifelt, dass die Maßnahme einen wesentlichen Einfluss auf das außenwirtschaftliche Engagement der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ausüben kann. Das Land sollte die Förderung dauerhaft einstellen. Die Messgemeinschaftsstände der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH sowie Förderangebote des Bundes bieten ausreichende Alternativen.

#### **25.1 Aufgaben des Landes in der Außenwirtschaftsförderung sind überschaubar**

Die Außenwirtschaftsförderung Schleswig-Holsteins bewegt sich sowohl hinsichtlich der eingesetzten Instrumente als auch des Mittelvolumens in einem vergleichsweise überschaubaren Rahmen. Diese Zurückhaltung ist angesichts der vom Bund sowie den Auslandshandelskammern bereitgestellten Angebote nachvollziehbar und geboten. So fördert der Bund etwa Markterschließungen und Messeteilnahmen und bietet über sein Tochterunternehmen Germany Trade and Invest GmbH diverse Informationen und Serviceleistungen für exportorientierte Unternehmen an. Die Auslandshandelskammern wiederum halten auf allen wichtigen Märkten eigene Büros vor und können Unternehmen beispielsweise beim Markteintritt und beim Aufbau eigener Repräsentanzen im Ausland unterstützen.

Die ergänzenden außenwirtschaftlichen Förderaktivitäten des Landes konzentrierten sich in den vergangenen Jahren auf

- den Aufbau und Betrieb eines Verbindungsbüros in San Francisco,
- die Förderung von Messeteilnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU),
- die Bereitstellung von Firmengemeinschaftsbüros in ausgewählten Auslandsmärkten,
- die Finanzierung von Beratungsangeboten in den Bereichen Außenwirtschaft und Messen bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH) sowie
- die Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen und Partnerschaften im Ausland mittels Delegationsreisen u. ä.

Die operative Förder- und Beratungstätigkeit erfolgt dabei weitgehend durch die WT.SH, während das Wirtschaftsministerium sich auf Steuerungstätigkeiten konzentriert. Für die oben genannten Aufgaben wurden im Prüfungszeitraum 2014 bis 2021 zwischen 1 und 1,6 Mio. € pro Jahr ausgegeben. Die Personalkosten (ca. 2,25 Stellen) für die Steuerungsaufgaben im Wirtschaftsministerium sind dabei nicht berücksichtigt.

## 25.2 **Land zahlt Löwenanteil der Kosten des norddeutschen Verbindungsbüros in San Francisco**

Auf Initiative des Landes hat die WT.SH im Sommer 2018 das Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco eingerichtet. Dabei greift die WT.SH gegen Entgelt auf Räumlichkeiten und Personal des Büros der dortigen Auslandshandelskammer zurück. Das NGIO soll insbesondere das Ziel verfolgen, norddeutsche Unternehmen und Hochschulen in ein Netzwerk mit Technologieunternehmen im Großraum San Francisco einzubinden. Dabei sollen die Unternehmen u. a. über aktuelle technologische Trends informiert und bei der Entwicklung digitaler Produkte unterstützt werden.

Von Beginn an waren neben dem Land Schleswig-Holstein die Freie und Hansestadt Hamburg (Hamburg), die Stadt Kiel, Dataport und einige wenige private Unternehmen als Finanzierungspartner und Nutzer des NGIO eingebunden. Die Freie Hansestadt Bremen (Bremen) folgte ab 2019. Die erste Projekt- und Finanzierungsphase endete 2021. Danach wurde das Projekt bis zunächst Mitte 2024 verlängert.

Festzustellen ist, dass das Land Schleswig-Holstein den mit Abstand größten Teil der Kosten des NGIO finanziert. Seit Beginn des Projekts bezuschusst es den Betrieb mit 300.000 € pro Jahr. In der ersten Projektphase bis Ende 2021 entsprach dies einem Anteil von ca. 60 % der Gesamtkosten von jährlich etwa 512.000 €. Der Zuschuss beläuft sich damit auf mehr als das Fünffache der Zahlungen der beiden anderen beteiligten

Länder Hamburg und Bremen. Und das, obwohl deren Unternehmen grundsätzlich die gleichen Dienstleistungen des NGIO in Anspruch nehmen können wie diejenigen Schleswig-Holsteins.

Entgegen der Zielsetzung des Wirtschaftsministeriums ist es bisher nicht gelungen, die privaten Finanzierungsanteile nennenswert zu erhöhen, die beteiligten Partner Hamburg und Bremen zu einer Anhebung ihrer Beiträge zu bewegen und die übrigen norddeutschen Länder zu einer Beteiligung am NGIO zu motivieren. Von daher wird sich an dem bestehenden Missverhältnis einer überproportionalen Finanzierung des Büros durch das Land Schleswig-Holstein auch in der aktuellen Projektphase bis Mitte 2024 nichts ändern.

Inhaltlich lässt sich die Arbeit des NGIO für den LRH nicht abschließend beurteilen. In einer Zwischenevaluation durch die WT.SH wird auf eine Vielzahl an Kontaktvermittlungen, Veranstaltungen und Beratungsterminen verwiesen, die vom NGIO initiiert bzw. durchgeführt wurden. Zudem haben die Finanzierungspartner in einer Befragung die Arbeit des NGIO positiv beurteilt. Noch bleibt aber offen, ob sich die Tätigkeit mittelfristig auch in Form konkreterer Ergebnisse, wie etwa finanziell bedeutender erfolgreicher Geschäftsanbahnungen, auszahlen wird. Die niedrige Zahlungsbereitschaft kooperierender Unternehmen könnte darauf hindeuten, dass die norddeutsche Wirtschaft dem NGIO noch nicht den Stellenwert einräumt, der als Voraussetzung für eine dauerhafte Einrichtung anzustreben wäre.

Hinsichtlich des künftigen finanziellen Engagements des Landes hält der LRH es für unabdingbar, dass es spätestens nach Ablauf der aktuellen Projektphase zu einer Angleichung der Beiträge der beteiligten Länder kommt. Ziel muss sein, hierdurch und durch die Anwerbung weiterer privater und öffentlicher Partner die Finanzierungsbeiträge aus dem Landeshaushalt substanziell zu reduzieren. Werden diesbezüglich keine Fortschritte erzielt, muss die Weiterführung des Projekts in der bisherigen Form überdacht werden.

Das **Wirtschaftsministerium** verweist auf die Bedeutung des Silicon Valley auf dem Feld der digitalen und internetbasierten Technologien. Das NGIO sei vom Land gegründet worden, um an diesen zukunftssträchtigen Entwicklungen teilzuhaben und norddeutschen Unternehmen Zugang zu Netzwerken und Märkten vor Ort zu erleichtern. Es sei selbstverständlich, dass sich das Wirtschaftsministerium weiter engagieren werde, die Finanzierungsanteile der beteiligten Länder zu erhöhen bzw. die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen einzubinden.



Der **LRH** betont, dass es nicht bei bloßen Appellen an eine höhere Zahlungsbereitschaft bleiben darf. Vielmehr sollte das Land bei ausbleibenden Finanzierungszusagen der Partner das Aufgabenspektrum des Büros sowie den eigenen finanziellen Beitrag auf den Prüfstand stellen.

### 25.3 **Messeförderung erfolgt nach dem Gießkannenprinzip**

Über die Internationalisierungsrichtlinie<sup>1</sup> hat das Land im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) von 2016 bis Ende 2021 knapp 500 Messebeteiligungen von Unternehmen gefördert. Hierfür wurden etwa 2,3 Mio. € Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt. Da die Maßnahme bei der Aufstellung des Operationellen Programms für die neue EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 nicht zum Zuge kam, können derzeit bis auf weiteres keine neuen Förderanträge mehr gestellt werden.

Ziel der Messeförderung war es, Unternehmen zu außenwirtschaftlichen Aktivitäten zu motivieren und Exportpotenziale durch die Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland zu erschließen. Hierfür wurden 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000 € pro Messeteilnahme erstattet. Die Richtlinie enthielt einige Regelungen, die Mitnahmeeffekte begrenzen sollten. So war vorgesehen, dass erstmalige Auslandsaktivitäten bevorzugt gefördert werden, dass die Messebeteiligung auf konkrete Auslandsmärkte ausgerichtet werden sollte und dass maximal 3 Teilnahmen an der gleichen Messe mit degressiv ausgestalteten Förderquoten bezuschusst werden konnten. In der Förderpraxis kamen diese Kriterien aber kaum zum Tragen.

In vielen Fällen war aus den Projektakten erkennbar, dass die Unternehmen unabhängig von der Förderung und schon lange zuvor Anstrengungen zur Erschließung von Auslandsmärkten verfolgt hatten. Ein Anreizeffekt ging von der Förderung daher nicht aus. Daneben spielte im Bewilligungsprozess die in der Richtlinie geforderte Ausrichtung der Messeteilnahme auf bestimmte Zielmärkte keine Rolle.

Nahezu völlig ins Leere lief die Auflage, die gleiche Messe nur maximal 3 Mal zu fördern. Auf Veranlassung des Wirtschaftsministeriums ließ die WT.SH im Antragsverfahren von Beginn an all jene Messeförderungen bei der Zählung unberücksichtigt, die aus Vorgängerprogrammen des LPW gefördert worden waren. Nachdem die Mittel anfangs nur schleppend abflossen, wurde eine Richtlinienänderung 2017 genutzt, um bei der

---

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Markterschließung im Ausland (Internationalisierungsrichtlinie - INT), Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 873 ff.

Zählung nochmals neu zu beginnen und somit alle Messeteilnahmen vor Mai 2017 außen vor zu lassen.

Damit konnte die Förderung entgegen der ursprünglichen Intention nahezu uneingeschränkt genutzt werden, um die routinemäßige und wiederholte Teilnahme an den gleichen Messen zu finanzieren. Von daher überrascht nicht, dass etliche Unternehmen von Mehrfachförderungen profitierten. So erhielt beispielsweise ein Zuwendungsempfänger 8 Messeförderungen innerhalb von 3,5 Jahren.

Der LRH bezweifelt die Zielgerichtetheit und Notwendigkeit der Förderung. Die mit der Richtlinie angestrebten Effekte auf Indikatoren wie die Außenhandelsumsätze und die Exportquote der schleswig-holsteinischen Wirtschaft dürften angesichts der niedrigen Fördersummen und dem geringen Anteil der mit der Förderung erreichten Unternehmen zudem vernachlässigbar gering sein.

Angesichts der vom Bund vorgehaltenen Messeförderprogramme und der Möglichkeit zur Partizipation an Messegemeinschaftsständen der WT.SH hält der LRH die Förderung für entbehrlich. Auf eine Wiederaufnahme des Programms - wie in der Vergangenheit nach zwischenzeitlicher Einstellung geschehen - sollte dauerhaft verzichtet werden.

#### 25.4 **Förderung der Teilnahme an Firmengemeinschaftsbüros nur schwach nachgefragt**

Die WT.SH bietet schleswig-holsteinischen Unternehmen die Beteiligung an Firmengemeinschaftsbüros in ausgewählten Ländern an. Diese Schleswig-Holstein Business Center (SHBC) werden nicht von der WT.SH selbst, sondern von Partnern vor Ort wie den Auslandshandelskammern betrieben. Durch die Bündelung der Nachfrage schleswig-holsteinischer Unternehmen seitens der WT.SH können den Unternehmen i. d. R. günstigere Konditionen gegenüber einer direkten Inanspruchnahme der Leistungen beim ausländischen Partner angeboten werden.

Festzustellen ist, dass die Anzahl der die SHBC nutzenden Unternehmen von zwischenzeitlich bis zu 150 (2017) in den letzten Jahren zurückgegangen ist und 2021 nur noch bei 92 lag. In der Folge hat die WT.SH das Angebot an SHBC reduziert. Wurden 2017 noch 7 SHBC betrieben, bestehen derzeit nur noch Büros in China und Indien.

In den vergangenen Jahren ist es der WT.SH weitgehend gelungen, die ihr von den SHBC-Partnern im Ausland in Rechnung gestellten Entgelte sowie ihre eigenen administrativen Kosten durch entsprechende Unter-

nehmensgebühren zu decken. Ihre Defizite bewegten sich im Zeitraum 2017 bis 2021 zwischen 24.000 € und 81.000 €.

Der LRH bewertet die SHBC grundsätzlich als ein niedrighschwelliges Angebot für KMU, das auf vorhandene Strukturen im Zielland zurückgreift und dessen Kostenbelastungen und finanzielle Risiken für die WT.SH und damit das Land überschaubar ausfallen. Das Engagement ist daher unter Wirtschaftlichkeitsaspekten gut vertretbar und steht im Einklang mit dem Förderauftrag der WT.SH. Zu konstatieren ist aber auch, dass von dem Instrument angesichts der geringen und in den vergangenen Jahren zurückgehenden Nachfrage keine bedeutenden außenwirtschaftlichen Impulse für die schleswig-holsteinische Wirtschaft erwartet werden können.

Hinzu kommt, dass das Land über die Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie<sup>1</sup> Zuschüsse an KMU gewährt, die die Firmengemeinschaftsbüros nutzen. Hierfür können für einen 18-monatigen Zeitraum maximal 15.000 € bewilligt werden. Die Inanspruchnahme des Programms ist seit mehreren Jahren äußerst niedrig. Zwischen 2015 und 2021 wurden jeweils nur zwischen 20.000 und 60.000 € Fördermittel pro Jahr bewilligt. Der LRH bezweifelt, dass der mit dem Programm einhergehende administrative Aufwand im Wirtschaftsministerium (Richtlinienbetreuung und -steuerung) und bei der WT.SH (Förderprojektentwicklung) bei anhaltend niedriger Fördernachfrage noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Förderwirkungen steht. So machten beispielsweise 2018 allein die direkt von der WT.SH in Rechnung gestellten Abwicklungskosten von 8.000 € mehr als 40 % des Fördervolumens aus. Auch wenn es sich nur um geringe Summen handelt, sollte perspektivisch darüber nachgedacht werden, die finanziellen und personellen Ressourcen in Ministerium wie WT.SH für andere Zwecke einzusetzen und die Förderrichtlinie auslaufen zu lassen.

Das **Wirtschaftsministerium** hält die Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie für ein wichtiges Förderinstrument, mit dem schleswig-holsteinische KMU bei der Markterschließung in Drittländern unterstützt werden könnten. Zu beachten sei, dass gemäß einer Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft ein ungenutztes Exportpotenzial der schleswig-holsteinischen Wirtschaft von 10 Mrd. US-Dollar gegeben sei. Dieses bestehe insbesondere für den chinesischen und indischen Markt. Die dort ansässigen SHBC stellen ein wichtiges Instrument dar, um dieses Potenzial ansatzweise ausschöpfen zu können.

---

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie - AWR), Amtsbl. Schl.-H. 2022, S. 1719 ff.

Der **LRH** spricht sich nicht für eine Schließung der beiden verbliebenen SHBC aus. Er bezweifelt allerdings, dass sich der administrative Aufwand einer gesonderten Unternehmensförderung angesichts der sehr niedrigen Inanspruchnahme des Programms tatsächlich lohnt. Bei realistischer Betrachtung wird die Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie keinen nennenswerten Beitrag zur Hebung der in Rede stehenden Exportpotenziale leisten.